

Handyordnung für die Ostenberg-Grundsschule

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 5. Juni 2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts und der OGS-Zeit müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Schul- bzw. Flugmodus sein; Handys sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat, in der OGS-Zentrale oder in Absprache mit einer Lehrkraft oder schulischem Personal ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer, OGS-Zentrale) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung könne erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet folgender Rahmen

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter und schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggfs. auch über das Wochenende mit Abholung durch die Eltern

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn mit den Kindern in den Klassen besprochen. Sie ist auf der Homepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen auf den Klassenpflegschaften informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung digitaler Endgeräte.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. August 2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Ostenberg-Grundschole

Dortmund, 6.Juni 2025

Schulleitung, Schulkonferenz